

* Zur Förderung des Kleinhaus- und Kleinwohnungs-
wesens hat die Gemeinde Lichtenrade vorbereitende
Beschlüsse gefaßt. Das Siedlungsgebiet des Gemeinde-
bezirkes ist sehr ausgedehnt, und von allen Vororten in der
Umgebung Berlins ist dort die Aufteilung des privaten
Geländes für Kleinhausfiedlungen am weitesten vor-
geschritten.

Schon jetzt haben sich an zum größten Teil fertig gestellten
und gepflasterten Straßen etwa 1500 Berliner Kleinfiedler und
Laubentkolonisten angesiedelt. Die Gemeinde selbst hat sich ge-
nügung Gelände für derartige Siedlungen gesichert. In Anleh-
nung an die Grundsätze der Bodenreform wird nicht
nur für kleine und kleinste Wohnungen Sorge getragen, sondern
die Gemeinde will auch Wohnungen und Landhäuser für den
Mittelstand schaffen. Die Grundstücke sollen teils nur verpachtet
werden, teils behält sich Lichtenrade beim Verkauf das Recht des
Rückkaufs zum Erwerbspreis zuzüglich der Kosten für die vom
Eigentümer vorgenommenen Verbesserungen vor. Damit im Zu-
sammenhang hat die Gemeinde ihre Bebauungspläne von Grund
aus neu geregelt, wobei auf die Erhaltung des dortigen Wald-
bestandes — es kommen etwa 200 Morgen Wald in Betracht —
die größte Rücksicht genommen wird.